

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 113 (1968)
Heft: 34

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. August 1968, Nummer 12

Autor: Frei, Heinrich / Küng, Hans / Zollinger, Oscar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

62. JAHRGANG

NUMMER 12

22. AUGUST 1968

Eröffnungswort

**des Präsidenten des ZKLV, Hans Küng, zur Jubiläums-
Delegiertenversammlung vom 29. Juni 1968**

Sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Delegierte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im Namen und Auftrag des Kantonalvorstandes begrüße ich Sie recht herzlich zur diesjährigen ordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV. Ihr kommt eine besondere Bedeutung zu, erfüllt doch unser Verein zu Ende dieses Monats das 75. Vereinsjahr. Ich werde bei Geschäft 10 Gelegenheit haben, diesen Umstand besonders zu würdigen. Aus diesem Grunde haben wir diesmal weitere Gäste zu unserer Jubiläumstagung eingeladen. Ich begrüße besonders herzlich in unserem Kreise: Herrn Stadtrat Schiegg, Winterthur, die Herren Erziehungsräte Paul Schmid-Ammann, Lehner und Sibler, vom Synodalvorstand den Präsidenten Walter Frei und den Vizepräsidenten Seiler, den Präsidenten des Vereins der Staatsangestellten Herrn Dr. Güller, vom Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten Herrn Stucki und Herrn Pfister, sowie sämtliche Präsidenten der Stufenkonferenzen oder ihre Vertreter. Sodann sind einige frühere Vorstandsmitglieder anwesend. Ich danke allen für ihr Erscheinen.

Wir schätzen uns glücklich, in den ehrwürdigen Räumen unserer Universität in aller Ruhe und ungestört tagen und beraten zu können, während andernorts insbesondere auch die akademische Jugend von einer weitreichenden Unruhe ergriffen ist. *Wir wollen dankbar anerkennen, dass wir unsere Anliegen auf gesetzlichem Wege vortragen können, eine sachliche und wohlwollende Behandlung und Prüfung unserer Begehren erfolgt und auf diesem Wege immer wieder Fortschritte erzielt werden können.* Der Vorstand schätzt es auch, dass die zürcherische Lehrerschaft ruhig und zielbewusst ihrer Erzieherarbeit obliegt und uns nicht bedrängt mit Forderungen, die an den Haaren herbeigezogen sind und aus dem Rahmen fallen. Im Gegenteil, wenn wir auf das warten würden, was Mitglieder an uns herantragen, dann wäre unsere Arbeit wesentlich kleiner. Oft vermissen wir eine Reaktion der Lehrerschaft, wenn sich die öffentliche Diskussion Fragen zuwendet, die für die Lehrerschaft von entscheidender Bedeutung sind. Unsere Kollegen verlassen sich offenbar darauf, dass der Kantonalvorstand aufmerksam ist, sich der Probleme ohne besonderen Auftrag annimmt und überlegt, was tunlich ist. Er muss darum sehr oft in eigener Verantwortung das Nötige vorkehren, auch auf die Gefahr hin, dass seine Schritte nicht von allen Mitgliedern gebilligt werden. In der Regel erfahren wir dies nicht einmal. Es wäre darum zu wünschen, dass sich die Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit für diese Fragen interessiert, sich

damit befasst, zu einer Meinungsbildung kommt und dem Vorstand davon Kenntnis gibt. Dies wäre bestimmt wirksamer, als wenn Einzelne da und dort ihre Meinung an den Mann bringen, wodurch eine sehr diffuse und damit wenig nachhaltige Wirkung entsteht. Ich verweise auf ein einziges Beispiel:

Kürzlich berichtete die Presse, im Kantonsrat sei eine Motion entgegengenommen und an den Regierungsrat überwiesen worden, die anregt, die Wahl der Lehrer in Gemeinden mit Grosse Gemeinde dieser Behörde zu übertragen, wodurch für eine Gruppe von Lehrern im Kanton Zürich die Volkswahl abgeschafft würde. Kurz darauf war zu lesen, dass die Vereinigung der Schulpräsidenten beantrage, die Wahl der Volksschullehrer sei auf die Gemeindeschulpflege zu übertragen. Von keiner Seite der Lehrerschaft, vom Präsidenten des städtischen Lehrervereins abgesehen, war eine Reaktion auf dieses äusserst wichtige Problem zu spüren. Der Kantonalvorstand hat sich allerdings sofort darauf gestürzt und Aktionen eingeleitet, die sich zunächst darauf beschränken, der Lehrerschaft die Tragweite und Folgen einer solchen Aenderung vor Augen zu führen und dafür zu sorgen, dass die Lehrerschaft Gelegenheit bekommt, dazu Stellung zu nehmen, bevor endgültige Entscheide gefasst sind. Diesbezügliche Zusagen sind bereits eingetroffen.

*Die Lehrerschaft sieht sich aber auch den Sirenen-
gesängen neuer Apostel des Unterrichts- und Erzie-
hungswesens ausgesetzt. Es ist durchaus in Ordnung,
wenn neue Unterrichtsformen geprüft, neue Unter-
richtsmittel ausprobiert und die Möglichkeiten der
modernen Technik ausgenützt werden. Unter einer Be-
dingung allerdings! Dass der Schüler nicht zum Spiel-
ball von Versuchen wird, die seiner Schulung und
Entwicklung abträglich sein könnten. Hier hat auch
der dem Neuen offene Lehrer eine grosse Verantwort-
ung zu tragen. Solange sich die Lehrerschaft dieser
Verantwortung bewusst ist und darnach handelt, kann
die Schule von Neuerungen Nutzen ziehen.* Selbstverständlich muss und soll sie sich neuen Gegebenheiten anpassen und darnach ausrichten. Gefahr aber droht ihr, wenn ihr immer mehr Aufgaben überbunden werden, deren Bewältigung ihre Kräfte übersteigt. Ich denke besonders an Erziehungsprobleme. Primär und hauptsächlich sollte nach wie vor das Elternhaus eine zweckmässige Erziehung der Kinder gewährleisten, Schule und Lehrer können nur Helfer sein; denn sie betreuen das Kind bestenfalls während einiger Stunden im Tag und sehen sich dauernd von einer Menge von Miterziehern umgeben, die durchaus nicht immer positiv auf das Kind einwirken. Darum ist verständlich und darf nicht als böser Wille aufgefasst werden, wenn die Lehrerschaft nicht eitel Freude empfindet, dass ihr immer mehr Erzieheraufgaben überbunden werden, für deren Bewältigung und Erfüllung die Voraussetzungen fehlen.

Die neuen Forderungen schaffen die zwingende Notwendigkeit, die Ausbildung der Lehrer neu zu gestalten. Man tut uns Lehrern unrecht, wenn man behauptet, unsere Bestrebungen auf Erweiterung und Vertiefung der Ausbildung zielten vornehmlich auf eine finanzielle Besserstellung ab. Die Anerkennung der Lehrerarbeit wird auch inskünftig von ihrer Qualität abhängen. Diese aber gründet sich weitgehend auf Aus- und Weiterbildung. Befriedigung im Lehrerberuf empfindet nur der Lehrer, der seiner Aufgabe gewachsen ist. Der kaum überwundene Lehrermangel und die immer noch grosse Abwanderung in andere Berufe sind Zeichen dafür, dass der Lehrerberuf nicht so begehrt ist, wie er dies im Hinblick auf die Sicherstellung eines genügenden Nachwuchses sein sollte. Wenn in der auf das Materielle gerichteten Zeit auch der Lehrer eine gerechte Entlohnung fordert, fällt er nicht aus dem Rahmen. *Von der Wertschätzung des Lehrers, die nicht zuletzt auch von der sozialen Einstufung abhängig ist, beruht aber auch weitgehend sein Einfluss auf die Schulung und Erziehung seiner Schüler. Nur der geachtete Lehrer kann den ihm erteilten Bildungsauftrag wirksam erfüllen. Sorgen wir darum durch unsere Arbeit und Haltung dafür, dass der Zürcher Lehrer auch in Zukunft geachtet ist.*

Ich erkläre die Jubiläumsdelegiertenversammlung als eröffnet.
Hans Küng

Wechsel im Präsidium des ZKLV

Anstelle des aus Altersgründen zurücktretenden Präsidenten Hans Küng wählte die Delegiertenversammlung des ZKLV einstimmig zum neuen Vereinspräsidenten

Fritz Seiler
Reallehrer Zürich

Fritz Seiler gehört dem Kantonalvorstand seit 1962 an. In den vergangenen sechs Jahren führte er das Korrespondenzaktuariat und betreute das Archiv des ZKLV.

Adresse: Fritz Seiler
Hägelerweg 5
8055 Zürich
Telephon: (051) 33 79 74

Vor 56 Jahren im Pädagogischen Beobachter!

Die pessimistische Geschichtsbetrachtung lehrt, dass der Mensch an der Zivilisation zugrunde gehe. Man braucht nicht gerade so schwarz zu sehen, um doch von banger Sorge für die Zukunft der Menschheit erfüllt zu werden, wenn man das fieberhafte Hasten auf allen Gebieten, den immer schwieriger sich gestaltenden Kampf ums Dasein mitansieht und die Folgen in Berechnung zieht, die eine solch übermässige Anspannung aller Kräfte notwendigerweise haben muss.

Nicht am wenigsten zu leiden hat der *Lehrerstand* unter diesen Verhältnissen. Man bedenke nur, wie in den letzten Jahrzehnten die *Lehrmethoden gewechselt haben!* Kaum hatte man sich eingelebt, so kam wieder etwas Neues, und der gewissenhafte Lehrer hielt es für seine Pflicht, auf dem laufenden zu bleiben. Und die jüngste Zeit hat hier keine Besserung gebracht, im Gegenteil. Anstatt sich in den Ferien die so dringend nötige Erholung zu gönnen, besuchen viele Lehrer Fortbildungskurse, deren Erfolg in manchen Fällen doch nur problematisch ist. Da zudem die Erfinder und Verfechter der neuen Methoden blaue Wunder

von ihren Erfolgen erzählen, so machen sich ihre gewissenhaften Nachahmer innerlich bittere Vorwürfe, wenn die Ergebnisse nicht der aufgewandten Mühe entsprechen, und suchen nach etwas anderem. So kommt eine nervöse Unruhe in den ganzen Schulbetrieb, und darunter leiden nicht nur die Schüler, sondern namentlich die Lehrer.

Doch noch andere Faktoren wirken verhängnisvoll auf die Gesundheit des Lehrers ein. Die Unsicherheit, die Kompliziertheit des Erwerbslebens macht ihren unheilvollen Einfluss auch auf die Schule geltend. Namentlich in den Industrieorten findet ein *beständiger Bevölkerungswechsel* statt. So bleibt ein grosser Teil der Kinder oft nur wenige Monate in der gleichen Klasse. Kaum haben sich die Lehrer und Schüler einigermaßen aneinander gewöhnt, so reisst die unerbittliche Erwerbsnotwendigkeit beide wieder auseinander. So beträgt in gewissen Klassen der Stadt Zürich der Wechsel bis 100 %, d. h. auf 50 Schüler kommen in einem Jahr 25 Ein- und ebensoviele Austritte. Wohl durch nichts anderes wird der Lehrerfolg so erschwert wie durch solche Schülernomaden. Und was noch schlimmer ist: diese Elemente gehören zum grossen Teil *fremdsprachlichen Nationen* an; Italienern, Tschechen, Südslaven, Polen usw. Da sie dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, langweilen sie sich in der Schule, treiben allerlei Allotria und machen die Disziplin zu einer aufreibenden Sisyphusarbeit.

PB 12/1912 Dr. Oscar Zollinger

*So ein Knabe nachts zu spät
heim in seine Federn geht,
weil die Eltern sowieso
statt zuhause anderswo,
wenn die Jungen sich verhauen
und ihr Taschengeld versauen,
oder wenn sie sich im Fluchen
frech zu überbieten suchen,
wenn sie kreischen, lärmen, johlen,
offen oder auch verstohlen
Zigarettdampf erzeugen,
wenn beim Essen sie nicht schweigen,
wenn die Käthe nicht erlickt,
wie man einen Socken strickt,
mangels nötiger Geduld,
sind die Lehrer daran schuld,
welche sich um das Erziehen
leider viel zu wenig mühen,
da sie schon am frühen Abend,
statt noch weiter Aufsicht habend,
sich zumeist mit Korrigieren
und dergleichen amüsieren.*

Heinrich Frei

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONAL-
VORSTANDES

11. Sitzung, 28. März 1968, Zürich

Das Budget für 1968 wird durchberaten und bereinigt. Es sieht ein Defizit von Fr. 2600.- vor. Der Kantonalvorstand stellt der Delegiertenversammlung den An-

trag, dieses Budget für 1968 zu genehmigen, jedoch ab 1969 den Jahresbeitrag auf Fr. 22.– zu erhöhen.

Im Einverständnis mit den Bezirksquästoren sollen in allen Bezirken Postcheckkonti errichtet werden, auf welche dann die Jahresbeiträge einzubezahlen sind.

Fritz Seiler und Rosmarie Lampert erhalten den Auftrag, gemeinsam mit Vertretern des Lehrervereins Zürich die Delegiertenversammlung des SLV vom 23. Juni im Kasino Zürichhorn vorbereiten zu helfen.

12. Sitzung, 25. April 1968, Zürich

Einem städtischen Kollegen, der durch sein Verhalten während der Pausenaufsicht in einen Rechtshandel verwickelt wurde, wird Rechtshilfe gewährt.

Die von Kantonsrat Häberling eingereichte *Motion betreffend Lehrerwahlen* ist von der Regierung zur Prüfung entgegengenommen worden. Der Kantonalvorstand wird sich mit diesem Geschäft intensiv befassen.

Die Vereinsrechnung für 1967 ist von beiden Revisoren geprüft worden. Sie wird den Delegierten zur Abnahme empfohlen.

Dem Lehrerverein Luzern wird Auskunft über die zürcherischen Besoldungsverhältnisse erteilt.

Für die Feier zum 75jährigen Bestehen des ZKLV wird die Gästeliste erstellt.

13. Sitzung, 29. April 1968, Zürich

Sekundarlehrer *Alfred Brunner* ist der *Titel eines Ehrendoktors* verliehen worden für seine Verdienste um den Physikunterricht auf der Sekundarschulstufe. Der ZKLV gratuliert ihm zu dieser Auszeichnung.

Der kommenden Delegiertenversammlung des SLV wird eine Statutenänderung beantragt, wodurch erweiterte Möglichkeiten für die Mitgliedschaft beim SLV geschaffen werden sollen. Der Vorstand ersucht um genauere Aufschlüsse zu diesem Antrag.

Es wird beabsichtigt, die *Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz zur Schulkoordination* an der Delegiertenversammlung des ZKLV zur Diskussion vorzulegen. Der Entwurf zu einer Stellungnahme, die als Diskussionsbasis dienen könnte, wird durchbesprochen.

14. Sitzung, 2. Mai 1968, Zürich

Die den Delegierten vorzulegende Stellungnahme zu den Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz zur Schulkoordination soll im Pädagogischen Beobachter publiziert werden.

Das Problem «*Lehrerwahlen*» wird geprüft. Es stehen dem Vorstand umfangreiche Akten aus den vierziger Jahren zur Verfügung. Eine Aussprache mit den Lehrervertretern im Kantonsrat wird als nützlich erachtet.

Ein Kollege, der Protest gegen die obligatorischen Werkenkurse erhoben hat, wird zu einer Aussprache eingeladen.

15. Sitzung, 9. Mai 1968, Zürich

Präsident Hans Küng hat auf die Delegiertenversammlung vom 29. Juni seinen Rücktritt erklärt. Die Sektionen haben bis heute noch keinen Nachfolger in den Kantonalvorstand nominiert. *Die Vorstandsmitglieder sind einstimmig der Ansicht, den Delegierten den bisherigen Korrespondenzaktuar, Fritz Seiler, Reallehrer in Zürich, zum neuen Präsidenten des ZKLV vorzuschlagen.*

Die Geschäfte der Delegiertenversammlung des SLV, insbesondere die Wahl eines neuen Zentralpräsidenten, werden besprochen.

16. Sitzung, 16. Mai 1968, Zürich

Im Bezirk Hinwil ist Quästor Arnold Stürzinger durch *Frl. Lina Frey*, Primarlehrerin, Ottikon/Gossau, ersetzt worden.

Am 10. Mai traf sich der *Kantonalvorstand mit Vertretern der Lehrerbildungsanstalten* zum Gespräch über die von der «Lehrerbildungskommission» vorgelegte Arbeitshypothese. Der Besprechung war insofern ein Erfolg beschieden, als sich die Fachleute der Lehrerbildung zur Mitarbeit bereitklärten und nun in zwei Arbeitsgruppen abzuklären versuchen werden, wie und in welcher Zeit den Ausbildungswünschen entsprochen werden kann. Die aus Kantonalvorstand und Konferenzen gebildete Kommission wird ihre Arbeit erst nach dem Eintreffen dieser Berichte wieder fortsetzen.

17. Sitzung, 30. Mai 1968, Zürich

Der endlich zustande gekommene *Bundesratsbeschluss über die Maturitätsanerkennungsverordnung* erfüllt im wesentlichen nun doch die berechtigten Forderungen, die aus der Sicht einer fortschrittlichen Mittelschulplanung an ihn gestellt werden mussten. Der genaue Wortlaut ist allerdings noch nicht bekannt.

Dem Wunsch der «Aktion für Menschenrechte», für eine vom 12. bis 18. August 1968 stattfindende Vortragswoche in Altstätten zu werben, kann entsprochen werden. Ein entsprechender Aufruf soll im Pädagogischen Beobachter erscheinen.

Der Vorstand setzt sich für einen Kollegen ein, dem die Besoldung wegen eines in die ersten Schultage fallenden Wiederholungskurses gekürzt wurde. Unserer Ansicht nach sollte auch in diesem Falle § 8 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz gelten, wonach der Lehrer während seiner Abwesenheit im WK Anrecht auf die volle Besoldung hat.

Die Delegierten des Kantonal-zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten (KZVF) haben an der 50. Delegiertenversammlung vom 18. Mai 1968 in Winterthur unser Vorstandsmitglied Konrad Angele zum neuen Präsidenten gewählt.

18. Sitzung, 6. Juni 1968, Zürich

Gleich nach der endgültigen Beschlussfassung über die *Realloohnerhöhungen* im Bund hat auch der Stadtrat von Zürich eine ähnliche Vorlage für das städtische Personal veröffentlicht. Auf kantonaler Ebene ist seitens der Regierung noch nichts Konkretes zur Diskussion gestellt worden.

Am 4. Juni traf sich der *Kantonalvorstand mit den Lehrerkantonsräten* zu einer Aussprache über aktuelle Probleme, die Lehrerschaft und Schule betreffen. Diese Fühlungnahme wurde beiderseits begrüsst, und die Kontakte sollen weiterhin gepflegt werden.

Das Thema «*Lehrerwahlen*» wird besprochen. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bei der Erziehungsdirektion wird das Begehren um eine Vernehmlassung gestellt.
- Die Präsidenten der Lehrervereine Zürich und Winterthur sowie die Konventspräsidenten von Uster und Dietikon werden zu einer Aussprache über die Motion Häberling eingeladen.
- Der Rechtsberater wird beauftragt, die rechtlichen Auswirkungen darzustellen, welche eine Verwirklichung der Motion Häberling zur Folge hätte.

Ein Rechtsfall, bei dem der Kantonalvorstand rechtzeitig orientiert wurde, ist für den betreffenden Kollegen zu einem guten Ende gekommen.

19. Sitzung, 13. Juni 1968, Zürich

Der Kantonsrat hat eine Motion Ganz überwiesen, die die Kündigungsfrist für Lehrer verlängern will.

Ein Kollege aus einer Seegemeinde orientiert ausführlich über einen Rechtsfall (Schneeballwerfen). Der Vorstand beschliesst, die Akten seinem Rechtsberater zur Prüfung und Stellungnahme zu übergeben.

Eine Zusammenstellung der Gründe für die Beibehaltung der Lehrerwahlen durch das Volk wird durchberaten und bereinigt. KA

Hilfskasse der Zürcherischen Volksschullehrer

Die Delegiertenversammlung vom 26. Juni 1968 hat von der Jahresrechnung 1967 Kenntnis genommen. Im Berichtsjahr wurden Unterstützungsleistungen von insgesamt Fr. 13 056.70 ausgerichtet. Der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung belief sich im Jahre 1967 auf Fr. 21 092.40. Das Vermögen der Hilfskasse erhöhte sich somit per 31. Dezember 1967 auf Fr. 705 164.40. – Die Mitgliederzahl ist auf 2044 leicht zurückgegangen. Erfreulich ist ein Sammelergebnis im Weihnachtskapitel Horgen im Betrage von Fr. 636.–. Herzlichen Dank! Die Erziehungsdirektion hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1967 genehmigt. Neu ist das Amt eines Einzückerkassiers, der auch die Mitgliederkontrolle führt. Das Vorstandsmitglied Gian Monsch, Primarlehrer, Aegertlistr. 30, ist dazu beauftragt.

Der Präsident: Wegmann

Vorstösse zugunsten der Lehrerinnen und Lehrerswitwen

Die Vereinigten Personalverbände haben schon vor Jahresfrist bei der Finanzdirektion Begehren gestellt, die die Herabsetzung des Pensionierungsalters der weiblichen Staatsangestellten und die Erhöhung der Witwenrente zum Ziele haben.

1. *Herabsetzung des Pensionierungsalters der weiblichen Staatsangestellten auf das vollendete 62. Altersjahr.* Dieses Begehren stützt sich insbesondere auf die Tatsache, dass dieses Stichjahr für die AHV massgebend ist und gemäss Beschluss des Zürcher Gemeinderates vom 1. Februar 1967 nun auch für die Pensionierung des weiblichen städtischen Personals gilt. Eine Umfrage im «Staats- und Stadtangestellten» ergab, dass die eingegangenen Antworten im Verhältnis 10 : 1 die Herabsetzung des Pensionierungsalters der weiblichen Staatsangestellten auf das 62. Altersjahr befürworten. Die Verbände hegen die Erwartung, dass Finanzdirektion und Regierungsrat das Begehren mit Wohlwollen behandeln. Seine Realisierung erfordert eine Aenderung von § 10 des Beamtenversicherungsgesetzes.

2. Nach dem geltenden § 11 des Beamtenversicherungsgesetzes hat die Witwe eines Versicherten Anspruch auf 50 % der dem verstorbenen Manne zustehenden Kassenleistung. Da bekanntlich mit Hinblick auf die AHV nicht die volle Besoldung versichert ist, macht die Witwenrente, auch wenn ein Versicherter das Maximum der Versicherungsleistungen erreicht hat, nur um die 25 % der vorherigen Besoldung des verstor-

benen Ehemannes aus. Dort, wo das Maximum an Dienstjahren nicht erreicht wurde, kann sie sogar bedeutend tiefer liegen. Diese geltende Regelung ist äusserst unbefriedigend, weshalb wir das Begehren auf *Erhöhung der Witwenrente* gestellt haben. Wir haben zunächst darum nachgesucht, die Witwenrente sei auf 60 % der versicherten Alterspension zu erhöhen, doch dürfte auch dies noch nicht befriedigen, insbesondere im Falle der Herabsetzung der Alterspensionen im Zusammenhang mit der 7. AHV-Revision. Beim Bund soll die Witwenrente künftig 37,5 % des versicherten Verdienstes ausmachen, was zu höheren Ansätzen führt und für unsere kantonale Regelung mindestens richtunggebend sein sollte. Der Herr Finanzdirektor hat den Personalverbänden bereits erklärt, dass unser Begehren mit Verständnis behandelt werde. Auch für diese Neuregelung bedarf es einer Gesetzesänderung.

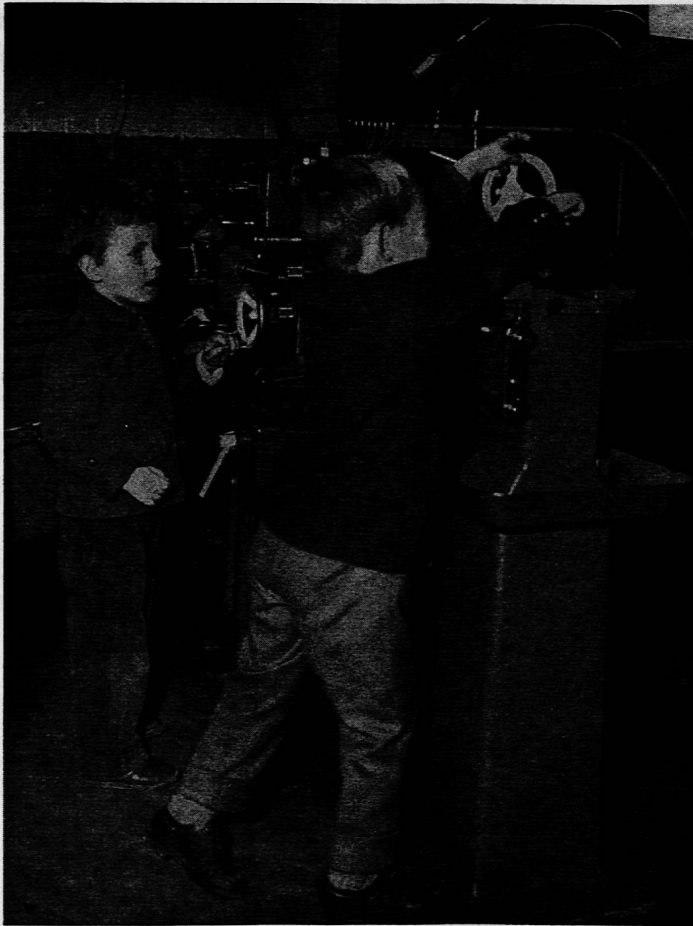
Vielleicht können diese beiden Beispiele noch da und dort einer Lehrerin, die den Lehrerverein als reine Männersache betrachtet, zeigen, dass dem nicht so ist. Der ZKLV setzt sich auch für die Interessen der Frau und Lehrerin ein und zählt darum auch auf ihre Mitgliedschaft.

Dokumentation zur Koordination auf der Oberstufe

Das Pädagogische Institut der Universität Freiburg hat unter der Leitung von Prof. Dr. L. Rüber einen ersten Studien- und Forschungsbericht herausgegeben, der allen an der Koordination Interessierten wertvolle Aufschlüsse liefern kann. Die Lehrpläne und Studentafeln der Real-, Sekundar- und Bezirksschulen sind von einem von Dr. Karl Frey geleiteten Team ausführlich einander gegenübergestellt und verglichen worden. Die Ergebnisse werden in verschiedenen Abschnitten und Dutzenden von anschaulichen Tabellen festgehalten. Eine Aufzählung der vier Kapitel und ihrer wichtigsten Abschnitte mag einen groben Ueberblick über die umfangreiche Arbeit geben:

1. Die schweizerische Schulkoordination und die kantonalen Lehrpläne: Beschreibung der allgemeinen Situation und Ausgangspunkte für die Untersuchung – 2. Lehrplanvergleich nach Fächern – 3. Ergebnisse der Lehrplananalyse und Folgerungen für die Koordination. Aufbau und äussere Gestalt der bestehenden Lehrpläne. Fächerbezeichnungen und Fächerverbindungen. Bildungsziele der Fächer und die Bildungssituation der einzelnen Schulen. Die Divergenzen in den Unterrichtsinhalten und ihrer Verteilung auf die einzelnen Schuljahre. Die vorgeschriebenen oder empfohlenen Lehrbücher und Hilfsmittel. Die Bedeutung der Lehrpläne für die Praxis; die Anweisungen über Unterrichtsmethoden – 4. Koordinierung und Neugestaltung der Lehrpläne. Die Koordinierung der Real-, Sekundar- und Bezirksschulen in der gesamten Koordinationsbewegung. Das Vorgehen bei der Neugestaltung der Lehrpläne. Der Aufbau der Lehrpläne. Die Auswahl des Unterrichtsstoffes.

Das Buch von Dr. Karl Frey: «Der Lehrplan der Real-, Sekundar- und Bezirksschulen» kann für 30 Fr. beim Verlag Julius Beltz in Weinheim, Berlin, Basel, bezogen werden.



Kontakt mit der Praxis ist die beste Berufsorientierung

Viele Lehrer der Oberstufe geben deshalb ihren Schülern dazu Gelegenheit und vereinbaren mit uns eine

Betriebsbesichtigung

Telefonieren Sie uns, damit wir mit Ihnen einen Besuchstag festlegen und Ihre besonderen Wünsche im Programm berücksichtigen können (Telephon 052 / 81 36 55, 81 36 56 oder 81 36 80).

SULZER

Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft
Lehrlingsausbildung, 8401 Winterthur

dahle Sicherheitsschneider

Schnittverletzungen ausgeschlossen!

Die ungefährliche, deshalb für Schulen und Büros besonders geeignete Schneidemaschine mit Sicherheits-Automatic. Ganz aus Metall, solid und strapazierfähig, mit durchgehärtetem Ober- und Untermesser.



Ausführliche Dokumentation über
dieses und andere Modelle
durch die Helmut Fischer AG,
Postfach, 8032 Zürich, Tel. 051 / 3201 16



Typ 564 mit
Vorderanschlag
Fr. 225.-

Wer **Geha** prüft — kauft **Geha**

Probieren Sie die neuen

Geha

mit der grossen, elastischen, weich gleitenden und formschönen Schwingfeder, die nur **Geha-Füllhalter** besitzen. Ab 1. Juli 1968 werden alle Geha-Füllhalter mit dieser Feder geliefert.

Verlangen Sie bitte die gewünschten Muster mit Federspitzenbezeichnung.

EF = extrafein F = fein M = mittel Pf = Pfannenfeder
OM = links abgeschrägte Feder.

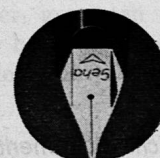
Geha 707 Schulfüller mit Griffzonen und grosser Schwingfeder aus Edelstahl. Patronensystem. Schaft seegrün. Steckkappe Chrom. Reservetank. Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher
Fr. 9.50

Geha 711 P Patronenfüller. Grosse vergoldete Chromnickelstahl-Schwingfeder mit Edelmetallspitze. Steckkappe Neusilber. Schaft schwarz. Reservetank. Synchro-Tintenleiter
Fr. 14.-

Geha 709 K Schulfüller mit Griffzonen und grosser Schwingfeder aus Edelstahl. Kolbensystem, Schaft seegrün, Steckkappe Chrom. Reservetank, Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher
Fr. 11.50

Geha 711 K Kolbensystem. Grosse Schwingfeder. Vergoldete Chromnickelstahl-Feder mit Edelmetallspitze. Steckkappe Neusilber. Schaft schwarz. Reservetank. Synchro-Tintenleiter
Fr. 14.-

Geha 3V der pädagogische Schulfüller mit einstellbaren Griffmulden. Patronensystem. Vergoldete Edelstahlfeder. Rollbremse. Schaft seegrün. Schraubkappe Chrom. Reservetank. Synchro-Tintenleiter. Bruchsicher
Fr. 10.90



kaegi ag Postfach 276 8048 Zürich Tel. 051/625211